

Menschen für Tierrechte • Mühlenstr. 7a • 40699 Erkrath

Herrn Prof. Dr. Christoph Wulf
Vizepräsident Deutschen UNESCO Kommission
Vorsitzender Expertenkomitee
„Immaterielles Kulturerbe“
Colmantstraße 15
53115 Bonn

Es schreibt Ihnen:
Dr.med.vet. Christiane Baumgartl-Simons
Stellvertretende Vorsitzende
Mühlenstr, 7a
40699 Erkrath
Fon: 06751/950391
Mobil: 0172-2348106
E-Mail: baumgartl@tierrechte.de

13.09.2018

Vorab per E-Mail kultur@unesco.de (Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe)

Bewerbung Briefftaubenwesen als Immaterielles Kulturerbe

Aufnahme des Tierschutzes in die Ethischen Prinzipien im Umgang mit dem
Immateriellen Kulturerbe

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

wie öffentlich bekannt wurde, prüft die UNESCO-Kommission derzeit den Vorschlag
Nordrhein-Westfalens, das Briefftaubenwesen als *kulturelle Ausdrucksform* in das
bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufzunehmen. Dieser Vorgang
hat berechtigterweise den Widerstand von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen
hervorgerufen.

Dem Briefftaubenwesen fehlt bisher ein entscheidendes Element, um als kulturelle und
zukunftsweisende Ausdrucksform ausgezeichnet zu werden: Es berücksichtigt den
fortschreitenden Wertewandel unserer Gesellschaft zu Gunsten der Tiere
unangemessen und ist kein Vorbild einer gelebten Tierethik. Das genau wäre aber
erforderlich! Denn der Tierschutz steht seit 2002 in der deutschen und seit 2004 in der
EU-Verfassung. Der Verfassungsrang ist Grund und Verpflichtung, um den Tierschutz
in der Praxis konsequent durchzusetzen und zukunftsweisend im Sinne einer Tierethik
auszugestalten.

Wir bedauern sehr, dass unsere Argumente von der Landesjury NRW als unergiebig
bewertet wurden und haben uns in einem OFFENEN BRIEF direkt an den Bewerber
gewendet. Wir hoffen, dass der Verband der deutschen Briefftaubenzüchter souverän

und zukunftsgestaltend handelt und seine Bewerbung für die Auszeichnung des Brieftaubenwesens zurückzieht.

Das Brieftaubenwesen soll erst dann für eine Auszeichnung als kulturelle Ausdrucksform zur Verfügung stehen, wenn tierschutzethische Normen in vollem Umfang die Grundlage seines Handelns bilden. Sollte der Verband seine Bewerbung nicht zurückziehen, bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Vizpräsident, die weiteren Mitglieder und die staatlichen Vertreter des Expertenkomitees, das Brieftaubenwesen in seiner aktuellen Ausprägung nicht als *kulturelle Ausdrucksform* in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufzunehmen.

In der Anlage erhalten Sie den OFFENEN BRIEF an den Präsidenten des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. einschließlich der Kritikpunkte, Daten und Fakten sowie Fragen zur Evaluierung des Brieftaubenwesens. Diese Listung ist beispielhaft und nicht vollständig. Sie dient zur Untermauerung unserer Position.

Unser Verband trägt ein weiteres Anliegen an das UNESCO-Expertenkomitee heran: Die Aufnahme des Tierschutzes in die Ethischen Prinzipien im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe ist dringend erforderlich. Das Ministerium für Kultur u. Wissenschaft NRW und das für Tierschutz zuständige Umweltministerium NRW haben wir ebenfalls gebeten, sich für die Aufnahme des Tierschutzes einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Baumgartl-Simons

Anlage

OFFENER BRIEF an den Verband der Brieftaubenzüchter e.V.